

Personal- und Organisationscontrolling

Bericht zur Entwicklung von **Personalbestand und Personalaufwand** bei der Stadt Hagen im **3. Quartal 2025**

Berichtszeitraum:	01.07.2025 bis 30.09.2025
Berichtsstichtag:	30.09.2025

Inhalt

I. Personalbestand	3
1. Begriffsbestimmungen	3
2. Personalbestand im 3. Quartal 2025.....	5
2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag	5
2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen	6
2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum	6
2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen.....	7
2.2.3. Stammkräfte	9
2.2.3.1. Fluktuationsbilanz.....	9
2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	9
2.2.4. Befristete Beschäftigungen.....	14
2.2.4.1. Fluktuationsbilanz.....	14
2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse.....	14
2.2.4.3. Befristungsgründe	16
2.2.4.4. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2025	17
2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen	20
2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst.....	20
2.2.5.2. Kindertagesbetreuung	21
2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung.....	23
2.2.6. Ausbildungsverhältnisse.....	23
3. Vakanzen im 3. Quartal 2025	25
II. Personalaufwand	28
1. Begriffsbestimmungen	28
2. Personalaufwendungen und -erträge	29
2.1. Aufwendungen	29
2.2. Erträge.....	31
2.3. Gesamtbewertung	32

Gemäß § 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist in der internen wie externen dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. Der Gendergerechtigkeit wird im vorliegenden Bericht generell Rechnung getragen, indem weitgehend geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen verwendet werden. Sofern solche Formen in sich eignender Weise fehlen, findet stattdessen das sog. Gendersternchen Anwendung, um alle Geschlechter gleichermaßen einzuschließen.

I. Personalbestand

1. Begriffsbestimmungen

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Hagen stehenden Personen.

Beamt*innen

Beamt*innen sind im beamtenrechtlichen Sinn Bedienstete, die in einem besonderen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hierzu zählen als kommunale Wahlbeamt*innen auch der Oberbürgermeister und die Beigeordneten.

Tarifbeschäftigte

Beschäftigte, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen, werden als Tarifbeschäftigte bezeichnet. Personen, die im Rahmen einer Vereinbarung nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) tätig sind, werden zur Vereinfachung ebenfalls den Tarifbeschäftigten zugeordnet.

Stammkraft

Bei dem Begriff „Stammkräfte“ handelt es sich um **unbefristet** und zum Berichtsstichtag **aktiv** Beschäftigte der Stadt Hagen und ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe. Die Gesamtheit aller Stammkräfte wird auch als Stammpersonal bezeichnet.

Zu den Stammkräften zählen nicht:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

- befristet Beschäftigte inkl. Wahlbeamt*innen
- Aushilfen

Besondere Beschäftigungsverhältnisse

- Auszubildende und entgeltliche Praktikumskräfte
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

- Beschäftigte in Elternzeit, Beurlaubung, Freiphase TZ-BM, Rente auf Zeit, Aussteuerung (ruhende Beschäftigungen)
- Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)

Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die Darstellung des Personalbestands erfolgt regelmäßig auch vollzeitverrechnet. Die Umrechnung von Kopfzahlen auf VZÄ geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitfaktoren der Beschäftigten. Dabei gilt für Tarifbeschäftigte eine regelmäßige wöchentliche Sollarbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden. Für Beamt*innen beträgt diese durchschnittlich 41 Stunden, sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamt*innen liegt bei durchschnittlich 39,50 Stunden ab dem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 39 Stunden ab einem Grad der Behinderung von mindestens 80.

Gesamtverwaltung

Zur Gesamtverwaltung zählen alle Ämter, Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Beschäftigte, die im Rahmen von Personalgestellungen bei anderen Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls der Gesamtverwaltung zugerechnet.

Konzernbereich

Die Stadt Hagen ist in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit - in privater und öffentlich-rechtlicher Form - beteiligt. Dabei umfasst das kommunale Beteiligungsportfolio Eigengesellschaften bis hin zu Kleinbeteiligungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Es bestehen **keine** Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Stadt Hagen.

Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

Als personalkostenrelevant gelten grundsätzlich **alle aktiven** Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Hagen.

Vakanz

Eine Stelle gilt als vakant, wenn zum Berichtsstichtag ein Besetzungsantrag genehmigt und ggf. eine Besetzungssperrfrist abgelaufen ist.

2. Personalbestand im 3. Quartal 2025

2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag

Aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZÄ	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
Stammkräfte	2.946,67	3.408	2.196	1.212	1.262	2.146
Befristete	124,90	176	83	93	71	105
Aushilfen	2,21	17	0	17	17	0
in Ausbildung	195,73	196	195	1	85	111
im Praktikum	8,00	8	8	0	1	7
im BFD	35,83	36	35	1	9	27
	3.313,34	3.841	2.517	1.324	1.445	2.395

davon:

verbeamtet	706,21	681	583	98	449	232
tarifbeschäftigt	2.607,13	3.160	1.934	1.226	996	2.164

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZÄ	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
in ATZ-Freiphase	19,16	25	11	14	7	18
ruhende Besch.	117,52	154	74	80	5	149
	136,68	179	85	94	12	167

davon:

verbeamtet	7,03	10	3	7	3	7
tarifbeschäftigt	129,65	169	82	87	9	160

Aus Gründen des Datenschutzes werden Einzelfälle mit den Geschlechtsausprägungen „ohne Angabe“ und „divers“ nicht gesondert ausgewiesen, sondern ggf. auf die Geschlechtsausprägungen „männlich“ und „weiblich“ verteilt (vgl. Statistisches Bundesamt).

2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum

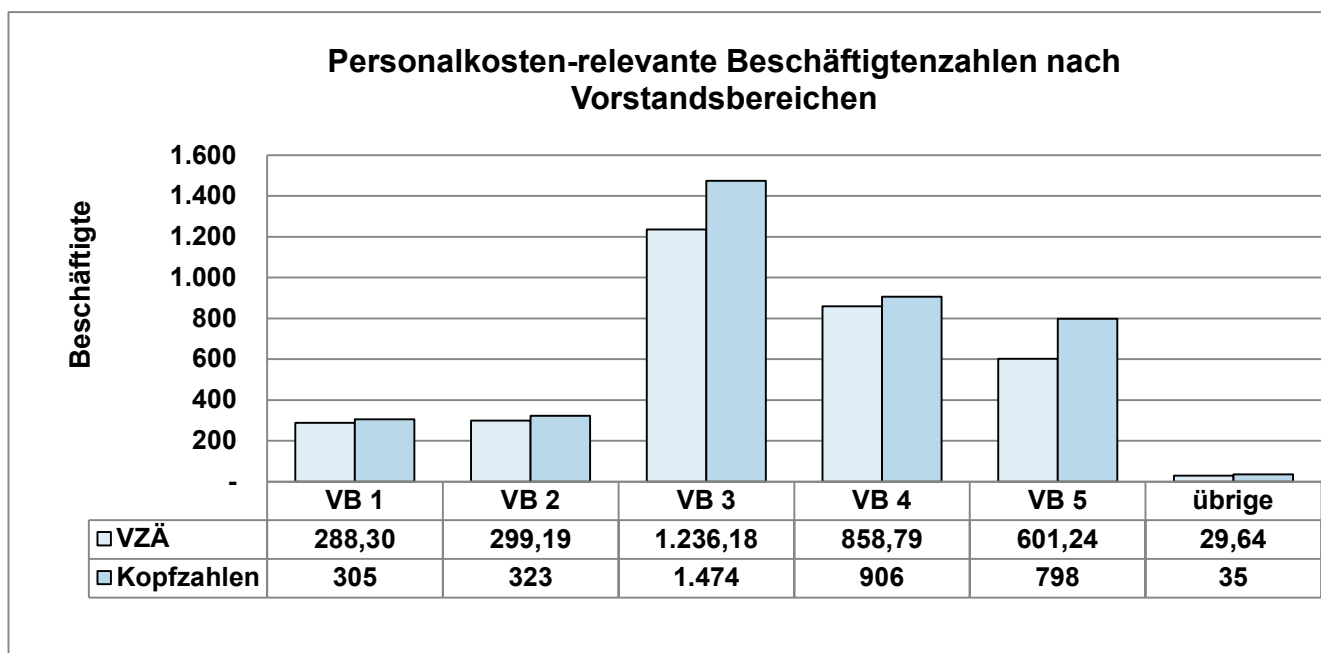
"vollzeitverrechnet"

	30.09.2025	30.06.2025	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
Stammkräfte	2.946,67	2.859,35	87,32	3,1 %
Befristet Beschäftigte	124,90	117,70	7,20	6,1 %
Aushilfen	2,21	2,43	-0,22	-9,1 %
Personen in Ausbildung	195,73	178,00	17,73	10,0 %
Personen im Praktikum	8,00	7,50	0,50	6,7 %
Personen im BFD	35,83	30,00	5,83	19,4 %
	3.313,34	3.194,98	118,36	3,7 %

"Kopfzahlen"

	30.09.2025	30.06.2025	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
Stammkräfte	3.408	3.307	101	3,1 %
Befristet Beschäftigte	176	171	5	2,9 %
Aushilfen	17	17	0	0,0 %
Personen in Ausbildung	196	178	18	10,1 %
Personen im Praktikum	8	8	0	0,0 %
Personen im BFD	36	30	6	20,0 %
	3.841	3.711	130	3,5 %

2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen



VB 1 Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters

FB 01	Fachbereich des Oberbürgermeisters
FB 11	Fachbereich Personal und Organisation - Arbeitssicherheit (11/AS)*
FB 14	Fachbereich Rechnungsprüfung
DSB	Behördlicher Datenschutz*
OB/GB	Gleichstellungsstelle*
OB/SchwBV	Schwerbehindertenvertretung*
GPR	Gesamtpersonalrat

*) weisungsfrei bzw. OB direkt unterstellt

VB 2 Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen

FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
FB 20	Fachbereich Finanzen und Controlling
BC	Strategisches Beteiligungscontrolling
KF	Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement

VB 3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur

FB 40	Fachbereich Schule
FB 48	Fachbereich Bildung und Kultur
FB 49	Fachbereich Museen und Archive
FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales
FB 56	Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung Jobcenter

VB 4 Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

30	Rechtsamt
FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
69	Umweltamt

VB 5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

FB 60	Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft
SZS	Servicezentrum Sport

übrige:

Neben personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen werden hier auch die diversen Personalgestellungen (z. B. CVUA Westfalen, Verbeamtete bei städtischen Gesellschaften) ausgewiesen.

2.2.3. Stammkräfte

2.2.3.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 30.06.2025 in VZÄ		
	2.859,35		
Zugänge	VZÄ	VZÄ	Abgänge
Stundenerhöhungen	9,88	-7,01	Stundenreduzierungen
Zugänge aus ruhenden Beschäftigungen	8,81	-14,17	Abgänge in ruhende Beschäftigungen
unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich	0,65	0,00	Abgänge in Konzernbereich
externe unbefristete Einstellungen	69,23	-10,75	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (Altersgründe)
unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten	22,76	0,00	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (DU, EU)
unbefristete Übernahmen von Auszubildenden	38,00	0,00	Beginn der Freistellungsphase ATZ
		-29,18	Versetzungen, Kündigungen, Auflösungsverträge
		-0,90	Tod
Summe Zugänge	149,33	-62,01	Summe Abgänge
	Bestand zum 30.09.2025 in VZÄ		
	2.946,67		

2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Neben Stundenausweitungen und der Reaktivierung ruhender Beschäftigungen erhöhen Einstellungen neuer Stammkräfte die Gesamtzahl der aktiven unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zugänge werden unterschieden nach

- externen unbefristeten Einstellungen
- unbefristeten Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten (inkl. Aushilfen)
- unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden
- unbefristeten Übernahmen aus Konzernbereich

Die nachfolgenden Listen weisen die im 3. Quartal 2025 erfolgten Zugänge detailliert aus.

externe unbefristete Einstellungen

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZÄ	Tätigkeit / Aufgabenbereich
11	E04	2,00	Zentrale Scandienste
	E04	1,00	SB Postdienste
	E09C	1,00	Teamleitung Postdienste
15	E09C	1,00	SB IT-Genehmigung Schulen
	E10	2,00	SB Netzwerkinfrastruktur
20	E07	1,00	SB Zahlungsabwicklung
32/0	E07	1,00	Waste Watcher
	E09A	1,00	SB Stadtordnungsdienst
32/2	E09A	2,00	SB Ausländerwesen
32/3	E09C	0,50	SB Eheschließungen/Geburten
37	A7	1,00	Brandmeister*in
	A8	0,75	Einsatzlenker*in Tagesdienst
	E06	1,00	SB Verwaltung
	E10	0,87	SGL zentrale Dienste
	E14	0,20	LNA
	E15	0,20	LNA
40	E06	0,58	Schulsekretariat
	E08	2,00	SB Beschaffung
	E09C	1,00	SB Verwaltung Schulen
48	E06	1,00	Fachang.für Medien- und Informationsdienste
	E07	0,50	Fachang. für Medien- und Informationsdienste
	E07	1,00	SB Verwaltung MRM
	E09A	0,20	Musikschullehrer*in
	E09B	1,03	2 Musikschullehrer*innen
	E09C	1,00	Diplom-Bibliothekar*in
	E13	1,00	Leitung der Stadtbücherei

49	E11	0,62	Direktionsreferent*in
55/2	S12	1,00	SB Eingliederungshilfe
55/3	E02	1,00	2 HWK OGS
	S04	7,78	15 Ergänzungskräfte OGS
	S08A	4,35	6 Gruppenleitungen OGS
	S08B	2,00	Koordination OGS
	S11B	2,00	Sozialarbeit JZ
	S15	1,00	Leitung Koordination Familiengrundschulzentren
55/4	E09C	1,00	SB Bau/Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen
	S08A	7,00	8 Erzieher*innen (davon 5 nach BPJ)
55/7	E09C	0,50	SB BaföG/Beistandschaften
56	A6	0,51	SB Energiekostenabrechnung u. a.
	S11B	1,00	Sozialarbeit im Quartier
	S12	1,00	Teamleitung Männerasyl
	S12	1,00	Leitung Frauennotschlafstelle
60	E08	1,00	SB Unterhaltung unbebaute Grundstücke
	E09C	1,00	SB Vergabestelle für Bauprojekte
61	E09C	1,00	ITK
62	E09A	0,82	techn. SB Geodatenzentrum
	E11	1,00	techn. SB Grundstücksbewertung
65	E04	1,00	Objektbetreuung
	E06	3,00	Objektbetreuung (Springerpool)
	E07	1,00	SB Rechnungswesen
69	E10	1,00	techn. SB Messstelle / Online-Bericht
	E11	0,82	techn. SB Anlagengenehmigung
69,23			

unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZÄ	Tätigkeit / Aufgabenbereich
32/0	E07	1,00	Waste Watcher
32/1	E05	1,00	SB Fahrerlaubnisse
32/5	E06	1,00	SB Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
48	E03	0,15	Hausbetreuung VHS
	E09B	0,60	Musikschullehrer*in
55/3	E02	1,50	3 HWK OGS
	S04	0,50	Ergänzungskraft OGS
	S08	0,50	Servicestelle Jugendbeteiligung
	S11B	1,00	Sozialarbeit JZ (fr. Werkstudent*in)
	S12	1,00	Netzwerkkoordination, Jugend-Lounge Mitte
	S12	1,00	Schulsozialarbeit
55/4	S08A	3,50	4 Erzieher*innen
55/6	S14	2,00	ASD (davon 1 fr. Werkstudent*in)
56	E09A	1,00	SB Unterkunftsverwaltung
	S11B	0,50	Sozialdienst Asyl
	S12	1,00	SB Obdachlosenangelegenheiten
65	E02	0,51	Reinigungskraft
	E05	1,00	Objektbetreuung (Springerpool) / fr. Aush. Männerasyl
	E06	1,00	Objektbetreuung (Springerpool)
Jobcenter	E09C	3,00	2 SB Arbeitsvermittlung, 1 SB Leistungsgewährung
22,76			

unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZÄ	Tätigkeit / Aufgabenbereich
65	E02	0,65	Reinigungskraft / von GIS
0,65			

unbefristete Übernahmen von Auszubildenden

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZÄ	Tätigkeit / Aufgabenbereich
11	A9L2E1	1,00	SB Personalentwicklung / Bachelor of Laws
	A9L2E1	1,00	SB Personalangelegenheiten / Bachelor of Laws
	A9L2E1	1,00	SB Organisationsentwicklung / Bachelor of Arts
15	A9L2E1	1,00	B.A. Verwaltungsinformatik
32/0	A9L2E1	2,00	SB Verkehrsangelegenheiten / Bachelor of Laws
32/2	A9L2E1	1,00	SB Ausländerwesen / Bachelor of Laws
37	A7	15,00	Brandmeister*innen
	A9L2E1	1,00	SB Personal und Organisation / Bachelor of Arts
40	A9L2E1	1,00	SB Verwaltung Schulen / Bachelor of Arts
55/3	S08B	1,00	Sozialarbeit JZ / Erzieher*in
55/4	S08A	7,00	Erzieher*innen
55/6	S12	1,00	Jugendgerichtshilfe / B.A. Soziale Arbeit
	S14	2,00	ASD / B.A. Soziale Arbeit
60	A9L2E1	1,00	SB Vergabestelle für Bauprojekte / Bachelor of Arts
61	A9L2E1	2,00	SB ordnungsbehödl. Verfahren / Bachelor of Laws
		38,00	

2.2.4. Befristete Beschäftigungen

In der Gesamtverwaltung ergeben sich regelmäßig befristete Personalbedarfe.

Befristete Arbeitsverträge werden nur restriktiv und in der Regel nach § 14 Abs. 1 TzBfG (mit Sachgrund) geschlossen. Sofern zum Einstellungszeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein dauerhafter Bedarf an Personal besteht und/oder wenn der Befristungsgrund nicht rechtssicher ist werden Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2 TzBfG (ohne Sachgrund) geschlossen.

2.2.4.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 30.06.2025 in VZÄ		
	117,70		
Zugänge	VZÄ	VZÄ	Abgänge
Stundenerhöhungen	2,80	-1,63	Stundenreduzierungen
ruhende Beschäftigungen	0,00	0,00	ruhende Beschäftigungen
befristete Einstellungen	34,59	-21,76	unbefristete Übernahmen
		-6,80	Beschäftigungsende
Summe Zugänge	37,39	-30,19	Summe Abgänge
	Bestand zum 30.09.2025 in VZÄ		
	124,90		

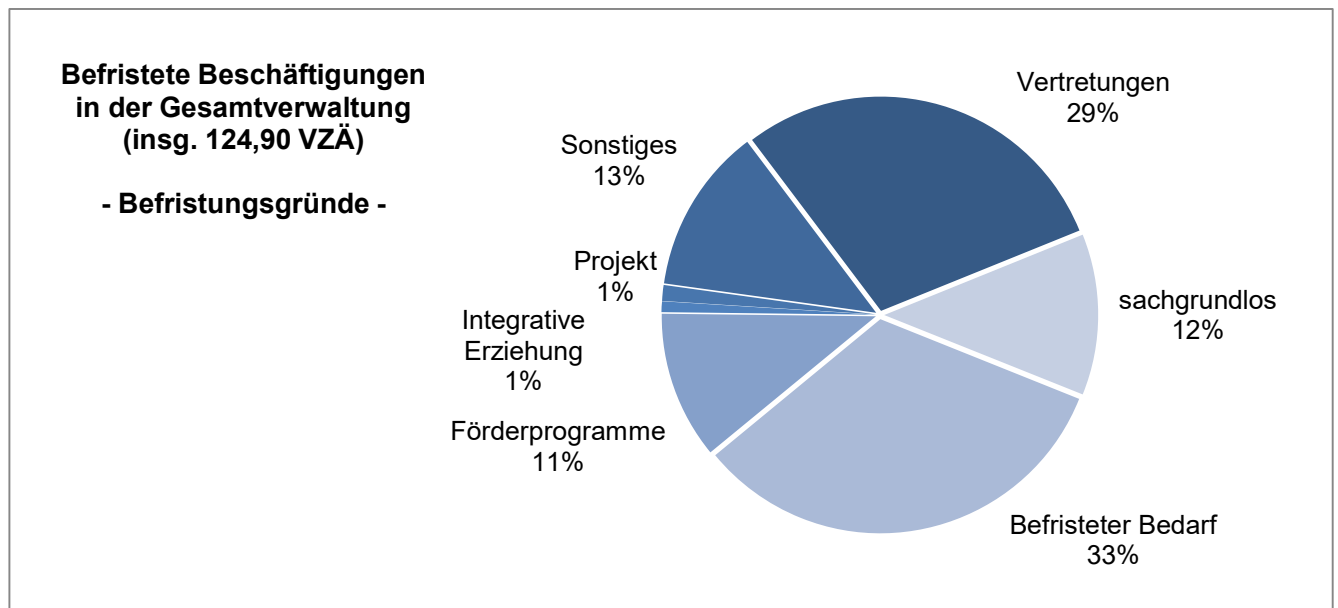
2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse

Eine detaillierte Aufstellung der im 3. Quartal 2025 erfolgten Zugänge zeigt nachfolgende Liste.

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZÄ	Tätigkeit / Aufgabenbereich
15	E12	0,19	Unterstützung SAP CCC
20	E08	0,71	SB Geschäftsbuchhaltung
32/0	E09A	1,00	SB Stadtordnungsdienst
32/1	E08	1,00	SB Fahrerlaubnisbehörde
32/4	E04	16,95	18 MA Unterstützung Wahlen
37	E06	0,50	Unterstützungskraft RD
	E10	0,31	SB Zivilschutz / Vertretung
48	E03	0,15	Hausbetreuung VHS
55/3	S04	0,50	Ergänzungskraft OGS
55/4	S04	1,00	Kinderpfleger*in
	S08A	7,27	8 Erzieher*innen (davon 3 nach Ausbildung) / Vertretungen
	S08B	0,50	Fachkraft Sprachkita / Förderprogramm
61	E13	1,00	Grabungsleitung Blätterhöhle
65	E02	0,51	Reinigungskraft
69	E06	1,00	Mitarbeit Tierheim / Vertretung
	E11	1,00	SB Kommunale Wärmeplanung
Jobcenter	E09C	1,00	SB Leistungsgewährung / Vertretung
34,59			

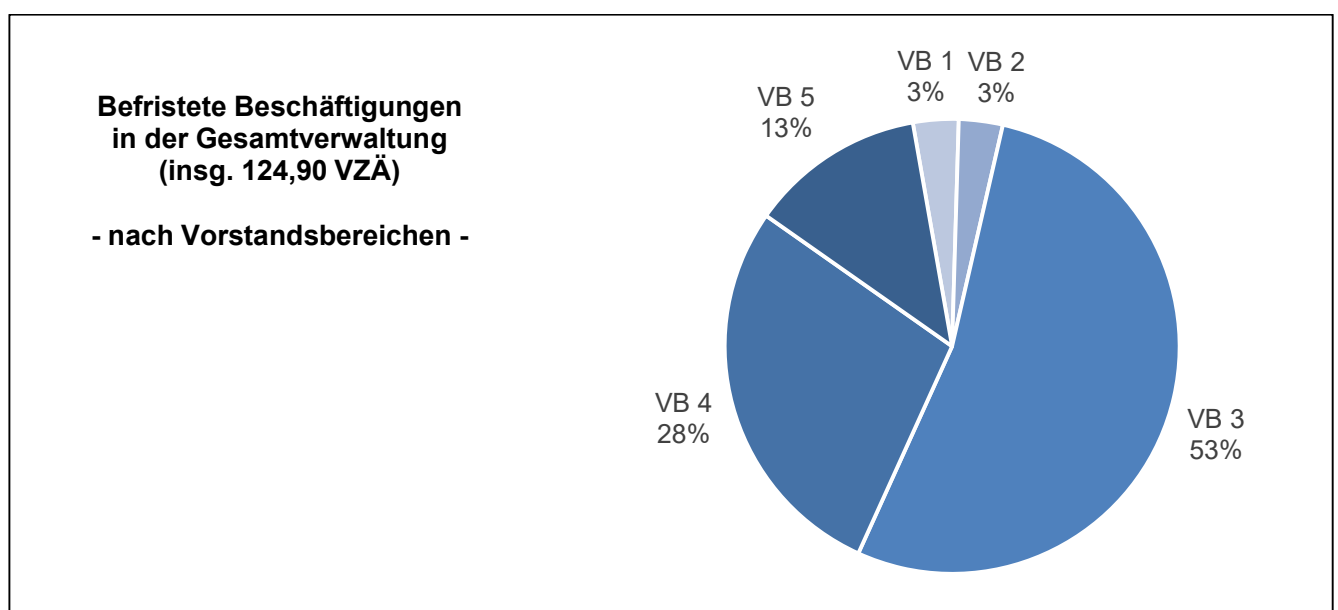
2.2.4.3. Befristungsgründe

Die häufigsten Sachgründe sind befristete Bedarfe, Vertretungen und Förderprogramme.



Der überwiegende Teil der befristeten Beschäftigungen besteht regelmäßig im VB 3, hier insbesondere im FB Jugend und Soziales (55) und davon wiederum mehr als 93 % in den Kindertageseinrichtungen (sh. dazu Seiten 21/22).

Im dritten Quartal 2025 gab es außerdem eine hohe Zahl an befristeten Bedarfen im Bereich 32/4 „Statistik und Wahlen“ im VB 4 für die Durchführung der Kommunalwahl.



2.2.4.4. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2025

Eine nach Art und Umfang detaillierte Darstellung aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse soll regelmäßig zum Ende des dritten Quartals erfolgen. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, in welchen Bereichen zum Berichtsstichtag befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen.

Amt / FB	Bestand am 30.09.2025		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZÄ	Kopf- zahlen	
Verwaltungsvorstand	5,00	5	Oberbürgermeister und Beigeordnete - Wahlbeamte
01 – Fachbereich des Oberbürgermeisters	1,00	1	Pressestelle
11 – Fachbereich Personal und Organisation	2,04	3	strategisches Flächenmanagement (0,50 VZÄ) 2 MA Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten (1,54 VZÄ)
20 – Fachbereich Finanzen und Controlling	0,19	1	Unterstützung SAP CCC
32 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	21,95	23	SB Stadtordnungsdienst SB Fahrerlaubnisbehörde SB Ausländerbehörde, Mehrbedarf Ukraine SGL „Statistik, Umfragen und Analysen“ / Vertretung 18 MA Unterstützung Wahlen (16,95 VZÄ) MA kommunale Geschwindigkeitsüberwachung und -auswertung
37 – Amt für Brand- und Katastrophenschutz	6,49	11	SB Abrechnung Rettungsdienstgebühren (0,13 VZÄ) SB Personal BF und FF / Vertretung (0,18 VZÄ) SB Zivilschutz / Vertretung (0,31 VZÄ) Katastrophenschutz /Werkstudent*in (0,51 VZÄ) Datenpflege / Unterstützung des Projekts „Leitstelle 2025“ (0,14 VZÄ) Unterstützungskraft RD (0,5 VZÄ) 4 Rettungssanitäter*innen Atemschutzwerkstatt / Vertretung (0,72 VZÄ)
40 – Fachbereich Schule	0,49	1	Schulsekretariat

Amt / FB	Bestand am 30.09.2025		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZÄ	Kopf- zahlen	
48 – Fachbereich Bildung und Kultur	6,65	20	3 MA Hausbetreuung/Cafeteria VHS (0,48 VZÄ) Weiterbildungslehrer*in VHS (0,32 VZÄ) Europabüro / Vertretung (0,50 VZÄ) 13 Musikschullehrer*innen / fr. Honorarkräfte, "Herrenberg-Urteil" (4,45 VZÄ) 2 Musiklehrer*innen / Werkstudent*innen (0,90 VZÄ)
49 – Fachbereich Museen und Archive	2,21	4	Wissenstransfer (0,21 VZÄ) 3 Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen / Vertretungen
53 – Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	2,00	2	Förderprogramm "Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen" Parkbetreuung / 16i-Kraft
<u>55 – Fachbereich Jugend und Soziales</u>			
55/3 – Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	2,50	4	Jugendarbeit / 2 Werkstudent*innen (1,00 VZÄ) Ergänzungskraft OGS (0,50 VZÄ) Mitarbeit in der Drogentherapeutischen Ambulanz / 16i-Kraft
55/4 – Tagesbetreuung für Kinder	36,11	53	1 Erzieher*in / Integrative Erziehung 4 Erzieher*innen / Sprach-Kita 18 Erzieher*innen / Vertretungen 10 Kinderpfleger*innen / Vertretungen 1 Kindertagespflegeperson 19 Alltagshelfer*innen / Förderprogramm
56 – Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraum- sicherung	12,71	15	Sozialarbeit FP „Endlich ein Zuhause“ (0,50 VZÄ) Wohnraumsicherung / 2 Werkstudent*innen (0,93 VZÄ) 5 SB Unterkunftsverwaltung (4,77 VZÄ) Sozialdienst für Migrant*innen (6,00 VZÄ) Casemanagement / Werkstudent*in (0,51 VZÄ)
61 – Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	4,92	6	Ordnungsbehördliche Verfahren / Wissenstransfer Projekt „Archäologische Grabungen an der Blätter- höhle“ - wissenschaftliche Grabungsleitung techn.SB Denkmalschutz und -pflege / Vertretung Stadtplanung, Stadterneuerung - 1 techn. SB - 2 Werkstudent*innen (0,92 VZÄ)

Amt / FB	Bestand am 30.09.2025		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZÄ	Kopf- zahlen	
62 – Fachbereich Geoinformation und Liegenschafts- kataster	0,51	1	Digitalisierung von Bauleitplänen / Werkstudent*in
65 – Fachbereich Gebäudewirtschaft	7,76	10	techn. SB zur elektronischen Umsetzung der Maß- nahmen aus dem Förderpaket DigitalPakt NRW techn. SB Brandschutz / Werkstudent*in (0,51 VZÄ) Tischler*in / Vertretung 3 Objektbetreuer*innen 4 Reinigungskräfte (2,25 VZÄ)
69 – Umweltamt	3,51	5	Mitarbeit Tierheim / Vertretung 3 Werkstudent*innen (1,51 VZÄ) SB Kommunale Wärmeplanung
Jobcenter	3,77	4	2 SB Leistungsgewährung 2 Fachassistenzen Leistungsgewährung (1,77 VZÄ)
SZS – Servicezentrum Sport	1,38	2	Pflege von Sportstätten / 16i-Kraft Kartenverkauf Kanu-Strecke (0,38 VZÄ)
VB 3	1,00	1	Projektleitung OGS
insgesamt	124,90	176	

2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen

Im Allgemeinen ist die Kommunalverwaltung ein Gebiet mit überwiegend administrativen Berufen. Beschäftigte im nichttechnischen Verwaltungsdienst können in den Ämtern und Fachbereichen grundsätzlich flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die Aufgabenwahrnehmung besondere Qualifikationen erfordert. Nachfolgend werden einige solcher Berufsgruppen differenzierter betrachtet.

2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst

Der feuerwehrtechnische Dienst ist Teil des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (37). Ausgewiesen werden hier die verbeamteten Feuerwehrleute im Einsatz- und Mischdienst, Beschäftigte im Rettungsdienst sowie Feuerwehr-Anwärter*innen und Personen in der Ausbildung zu Notfallsanitäter*innen. Zum Berichtsstichtag waren im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv beschäftigt:

	Feuerwehr		Rettungsdienst		gesamt	
	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.
Stammkräfte						
verbeamtet	201,75	202	95,50	96	297,25	298
tarifbeschäftigt			16,54	19	16,54	19
Befristete (Tarif)			4,50	5	4,50	5
	201,75	202	116,54	120	318,29	322
in Ausbildung						
verbeamtet					26,00	26
tarifbeschäftigt					5,00	5

Jeweils elf der 298 verbeamteten Stammkräfte sowie der insgesamt 24 tariflich Beschäftigten sind weiblich. Unter den 31 Nachwuchskräften sind nur vier Frauen. Damit sind im Feuerwehr- und Rettungsdienst zu mehr als 92 % Männer tätig. In Teilzeit arbeiten sechs Frauen und zwei Männer.

2.2.5.2. Kindertagesbetreuung

In den 29 städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Erzieher*innen		Kinder- pfleger*innen		Hilfskräfte*		gesamt	
	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.
Stammkräfte	245,12	268	66,06	78	8,29	21	319,47	367
Befristete	19,17	23	8,00	10	7,94	19	35,11	52
	264,29	291	74,06	88	16,23	40	354,58	419
in Ausbildung							41,00	41
im Praktikum							8,00	8

*) Hauswirtschaftskräfte, Alltagshelfer*innen

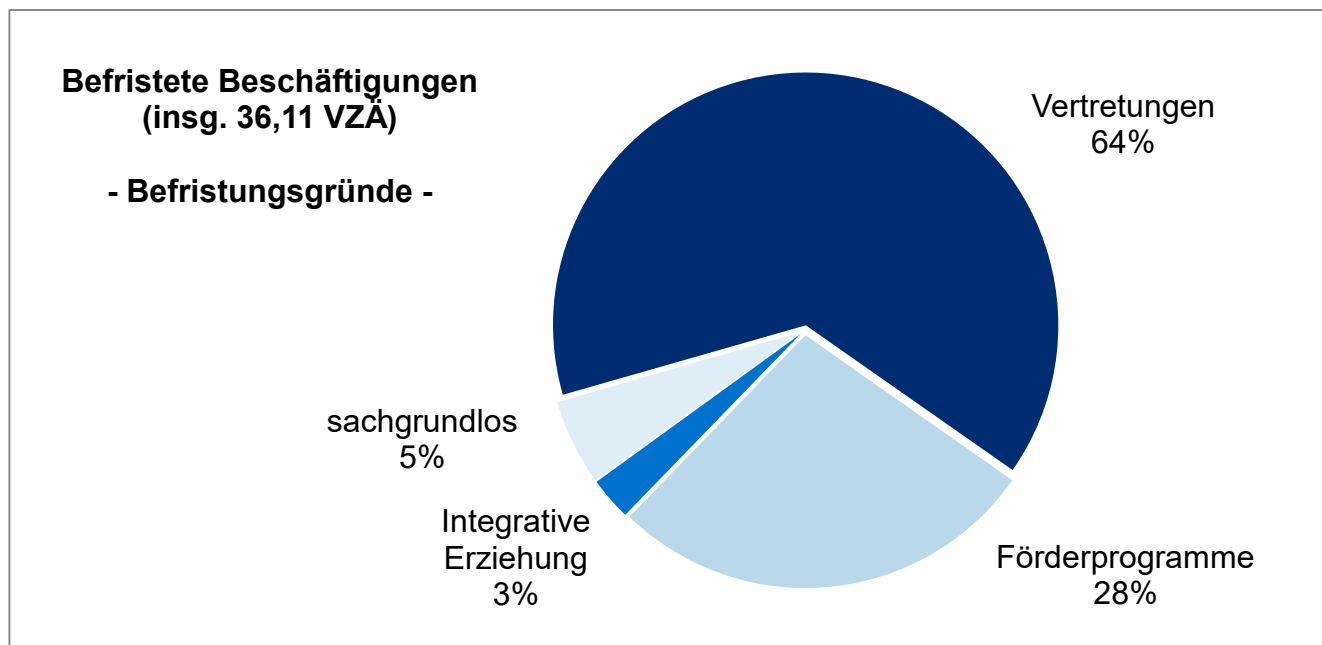
Daneben sind in drei Großtagespflegestellen acht qualifizierte Tagesmütter (7,00 VZÄ) für die Betreuung von U3-Kindern aktiv unbefristet und eine weitere befristet beschäftigt.

Nur 24 Erzieher sind männlich, außerdem neun Auszubildende und ein Praktikant. Alle Männer sind vollzeitbeschäftigt. In der Kindertagesbetreuung arbeiten zu fast 93 % Frauen, davon rund 35 % in Teilzeit.

Etwa 90 % der Mitarbeitenden sind aktuell unbefristet beschäftigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hinsichtlich des Personalschlüssels in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, werden regelmäßig befristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen erforderlich. Diese sind überwiegend bedingt durch Vertretungserfordernisse wegen Beschäftigungsverbots- und Mutterschutzzeiten sowie durch Elternzeitvertretungen oder Vertretungen wegen befristeter Arbeitszeitreduzierungen. Auch für befristet umgesetzte Stammkräfte werden für den Zeitraum der Umsetzung Vertretungen eingestellt. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen an besondere Maßnahmen wie die Betreuung von Integrativkindern gekoppelt oder werden im Rahmen von Förderprogrammen geschlossen.

Ursprünglich bedingt durch die Pandemie sind in den Kindertagesstätten Stellen für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich eingerichtet worden. Das Förderprogramm „Alltagshelfer*innen“ des Landes NRW wurde mehrmals verlängert. Die Landesregierung hat im Mai 2023 für das bisher über den Corona-Rettungsschirm finanzierte Programm weitere Mittel zur Verfügung gestellt und inzwischen entschieden, das erfolgreiche Kita-Helfer*innen-Programm - aufgeteilt in drei Förderzeiträume jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres - bis zum 31.07.2026 fortzusetzen.

Zum aktuellen Berichtsstichtag liegt der Anteil von Befristungen im Rahmen dieses Förderprogramms bei 22 %. Hinzu kommen weitere geförderte Beschäftigungen über das „Sprach-Kita“-Programm. Deutlich überwiegend bestehen befristete Beschäftigungen in der Kindertagesbetreuung vertretungsbedingt.



Auf Dauer ausgerichtete Arbeitsplätze in den Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich unbefristet besetzt. Dabei wird im Zuge der Besetzungen befristet Beschäftigten eine Umwandlung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten.

Für zeitlich begrenzte Tätigkeiten (in Vertretungsfällen, Förderprogrammen, Projekten oder im Rahmen der „integrativen Erziehung“) besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, bedarfsgerecht befristete Einstellungen vorzunehmen.

2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft / Objektbetreuung und Reinigung waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Objektbetreuung		Reinigung		gesamt	
	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.
Stammkräfte	116,70	118	140,79	290	257,49	408
Befristete	3,00	3	2,25	4	5,25	7
Aushilfen	0,00	0	1,8	10	1,8	10
	119,70	121	144,84	304	264,54	425

94,2 % der Beschäftigten in der Objektbetreuung sind männlich, aktuell arbeitet kein Objektbetreuer in Teilzeit. Dagegen sind 94,4 % der Reinigungskräfte weiblich, keine davon vollzeitbeschäftigt.

2.2.6. Ausbildungsverhältnisse

Im dritten Quartal 2025 haben insgesamt 43 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Es erfolgten 38 unbefristete und drei befristete Übernahmen (Seite 13 bzw. 15), zwei Absolvent*innen haben die Stadt Hagen verlassen. Vier Ausbildungsverhältnisse endeten vorzeitig.

Am 01.07.2025 startete ein Volontariat in der Pressestelle.

Zum 01.08.2025 haben insgesamt zehn Personen ihre Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst begonnen sowie weitere 37 neue Nachwuchskräfte in diversen anderen Berufen, darunter 28 in der praxisintegrierten Erzieherausbildung. Hier wurde außerdem ein wegen Elternzeit ruhendes Ausbildungsverhältnis wieder aufgenommen.

Seit dem 01.09.2025 qualifizieren sich zwölf Anwärter*innen im dualen Studium für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Außerdem wurden im technischen Dienst ein duales Studium der Verwaltungsinformatik (B. Sc.) und ein weiteres als Vermessungsoberspektor-Anwärter*in aufgenommen. Hinzu kommen zwei Studierende im Bereich der Sozialen Arbeit.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse damit zum aktuellen Berichtsstichtag per Saldo um 18 (17,73 VZÄ) erhöht (vgl. Seite 6).

Zum Berichtsstichtag gab es verwaltungsweit folgende aktive Ausbildungsverhältnisse:

Gesamtverwaltung	VZÄ	Kopfzahlen
<u>nichttechnischer Verwaltungsdienst</u>		
Verwaltungsfachangestellte	18,00	18
Verwaltungsfachangestellte SOD	5,00	5
Verwaltungswirt*innen/Stadtsekretär-Anwärter*innen	6,00	6
Bachelors of Laws - Allgemeine Verwaltung	18,73	19
Bachelors of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	12,00	12
Bachelors of Arts - Verwaltungsinformatik	5,00	5
<u>gewerblich-technischer Bereich</u>		
Informationstechnologie		
Fachinformatiker*innen (Anwendungsentwicklung)	4,00	4
Fachinformatiker*innen (Systemintegration)	7,00	7
B. Sc. Verwaltungsinformatik, E-Government	2,00	2
Brand- und Katastrophenschutz		
KFZ-Mechatroniker*innen	2,00	2
Notfallsanitäter*innen	5,00	5
Brandmeister-Anwärter*innen	21,00	21
Brandoberinspektor-Anwärter*innen	5,00	5
Bildung/Kultur		
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	2,00	2
Gesundheit und Verbraucherschutz		
Hygienekontrolleur*e	1,00	1
Jugend und Soziales		
Staatl. anerkannte Erzieher*innen	59,00	59
B. A. Soziale Arbeit	8,00	8
Geoinformation und Liegenschaftskataster		
Geomatiker*innen	2,00	2
Vermessungstechniker*innen	6,00	6
Vermessungsoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
B. Eng. Vermessung/Geoinformatik	1,00	1
Umweltamt		
Tierpfleger*innen	3,00	3
<u>Volontariate</u>		
Pressestelle	2,00	2
	195,73	196

3. Vakanzen im 3. Quartal 2025

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 die Stellenpläne für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen.

Der Stellenplan 2025 weist alle Planstellen für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte in Kernverwaltung und Sondervermögen (Jobcenter) aus. Die Planstellenübersicht der Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit 2025 beinhaltet die Planstellen für Nachwuchskräfte.

Planstellen für	lt. Stellenplan	lt. Stellenübersicht / Nachwuchskräfte	in 2025 insg.
Beamt*innen	827,50	61,00	888,50
Tarifbeschäftigte	2.123,91	103,00	2.226,91
Gesamt*	2.951,41	164,00	3.115,41

*) grundsätzliche Ausweisung von hälftigen und vollen Planstellen,
Dezimalwerte durch unterhälftige Darstellung von Stellenanteilen in Schulsekretariaten und für HWK
in Kindertagesstätten

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation erfolgt derzeit nur eine äußerst restriktive Stellenbewirtschaftung. Bei den nachfolgend ausgewiesenen Vakanzen handelt es sich um durch den Verwaltungsvorstand zur Besetzung freigegebene Stellen.

Zum Berichtsstichtag bestanden damit in den Vorstandsbereichen folgende Vakanzen:

VB	Amt / FB	vakante Pl.
1	Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters	1,50
	FB 11 Fachbereich Personal und Organisation	1,50
2	Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen	6,00
	FB 15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste	5,00
	KF Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement	1,00

3	Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur	17,50
FB 48	Fachbereich Bildung und Kultur	1,50
FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales	5,50
FB 56	Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	5,00
	Jobcenter	5,50
4	Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11,00
FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,50
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	6,00
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	2,50
69	Umweltamt	1,00
5	Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport	16,50
FB 60	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	2,50
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	6,00
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster	2,00
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft	5,00
SZS	Servicezentrum Sport	1,00
vakante Planstellen insgesamt am 30.09.2025		52,50

Darüber hinaus bestanden zum Berichtsstichtag weitere anerkannte Bedarfe wie folgt:

VB	Amt / FB	Bedarf VZÄ
1	Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters	1,00
	FB 11 Fachbereich Personal und Organisation	1,00
2	Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen	-
3	Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur	44,35
	FB 40 Fachbereich Schule	12,27
	FB 49 Fachbereich Museen und Archive	0,50
	FB 55 Fachbereich Jugend und Soziales	18,58
	FB 56 Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	13,00

4	Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung	9,00
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	6,00
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	1,00
69	Umweltamt	2,00
5	Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport	15,50
FB 60	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	3,00
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	2,00
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft	10,50
zusätzliche Bedarfe insgesamt am 30.09.2025		69,85

II. Personalaufwand

1. Begriffsbestimmungen

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Im engeren Sinne sind dies Aufwendungen in Form von Dienstbezügen und Vergütungen inklusive Lohnsteuer, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskassen als sog. Arbeitgeber-Brutto.

Beihilfe

Beihilfen im Sinne der Beihilfeverordnung sind Geldzuwendungen eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die dieser zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht an die Beihilfeberechtigten (Beamte*innen, deren Kinder sowie deren Ehepartner*innen, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind) zum Teilausgleich der in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen entstehenden Kosten gewährt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen der Gemeinde, die in Bezug auf Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind und deren dazugehöriger Aufwand dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe müssen geschätzt werden. Sie dienen dem Zweck, Aufwand periodengerecht abzubilden. Dies geschieht durch Zuführung an die bilanziellen Rückstellungskonten. Zu den personalbedingten Rückstellungstatbeständen zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und für Entgeltansprüche aus geleisteten Stundenüberhängen und nicht in Anspruch genommenem Urlaub. Daneben können vereinzelt weitere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen erforderlich werden.

Erträge

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Dies erfolgt zahlungswirksam in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Personalaufwendungen und -erträge

2.1. Aufwendungen

Personalaufwendungen in der Gesamtverwaltung	Plan 2025	Prognose 2025	Abweichung	
			in Euro	in %
Vorstandsbereich 1	14.452.929	15.866.737	1.413.808	9,8 %
Vorstandsbereich 2	20.254.565	21.662.007	1.407.442	6,9 %
Vorstandsbereich 3	75.247.982	82.581.774	7.333.792	9,7 %
Vorstandsbereich 4	50.567.082	54.988.952	4.421.870	8,7 %
Vorstandsbereich 5	39.515.387	40.642.300	1.126.913	2,9 %
übrige	2.080.494	4.601.214	2.520.720	121,2 %
Summe I	202.118.439	220.342.984	18.224.545	9,0 %

zuzüglich:

Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen	Plan 2025	Prognose 2025	Abweichung	
			in Euro	in %
Beihilfeaufwendungen	2.010.000	2.010.000	0	0,0 %
Zuführung zur Beihilferückstellung	4.840.000	4.840.000	0	0,0 %
Zuführung zur Pensionsrückstellung	19.200.000	19.200.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung ATZ	185.600	182.485	-3.115	-1,7 %
Zuführung zur Rückstellung Urlaub/GLZ	0	0	0	0,0 %
Zuführung zu sonstigen RST/Personal	0	0	0	0,0 %
Summe II	26.235.600	26.232.485	-3.115	-0,0 %

Gesamtsumme Aufwendungen	228.354.039	246.575.469	18.221.430	8,0 %
---------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------	--------------

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 wurde am 21.03.2024 im Haupt- und Finanzausschuss beraten und ergänzt durch Beschlüsse zur ersten und zweiten Veränderungsliste dem Rat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit ihren Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) unter Berücksichtigung der Veränderungen verabschiedet. Im Mai wurde die Haushaltssatzung bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt und das Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 14.06.2024 das HSK mit den Planungen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2033 gem. § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

Die prognostizierten Personalaufwendungen 2025 (Summe I) übersteigen den Haushaltsansatz um insgesamt 8,0 %.

Die Ausweitung der Personalaufwendungen resultiert aus zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren weiteren Personalbedarfen.

Insbesondere für IT/Digitalisierung fallen im VB 2 Mehraufwendungen an.

Höhere Personalaufwendungen im VB 3 ergeben sich beispielsweise aus dem Ausbau städtischer Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung. Dies führt zu einem Mehraufwand von ca. 4,05 Mio. Euro. Weitere Ausweitungen betreffen den Bereich OGS (1,21 Mio. Euro) und das Jobcenter (200.000 Euro). Teilweise sind diese Personalaufwendungen refinanziert. Als Folge des sog. Herrenberg-Urteils wurden die bisher mit Honorarverträgen beschäftigten Musikschullehrer*innen im vergangenen Jahr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse übernommen. Dies verursacht in 2025 Mehraufwendungen von rd. 800.000 Euro.

Im VB 4 führen Personalausweitungen beispielsweise im Ausländerwesen und dem Stadtdienst sowie bei der Feuerwehr und dem Umweltamt zu einem Mehraufwand.

Im VB 5 resultieren erheblich höhere Aufwendungen in der Objektbetreuung u. a. aus der Einrichtung eines Springerpools.

Bei den nicht den Vorstandsbereichen zugeordneten Personalaufwendungen weicht die Prognose deutlich von der ursprünglichen Haushaltsplanung ab. Hier wurde im Plan die zu erzielende Konsolidierung zentral in Abzug gebracht. Die aktuelle Hochrechnung berücksichtigt die tatsächlichen Besetzungen in den jeweils betroffenen Vorstandsbereichen.

Bei den Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen (Summe II) werden aktuell keine wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung prognostiziert.

2.2. Erträge

Erträge	Plan 2025	Prognose 2025	Abweichung	
			in Euro	in %
zahlungswirksame Erträge aus				
- Zuweisungen	-28.699.127	-32.794.603	-4.095.476	14,3 %
- Zuschüssen	0	0	0	
- Personalkostenerstattungen v. verb. U.	-1.094.871	-1.260.485	-165.614	15,1 %
Zwischensumme	-29.793.998	-34.055.088	-4.261.090	14,3 %
zuzüglich				
Erstattungen von SV	-1.176.000	-1.198.127	-22.127	1,9 %
Summe zahlungswirksame Erträge	-30.969.998	-35.253.215	-4.283.217	13,8 %
nicht zahlungswirksame Erträge				
aus Auflösung v. Personalrückstellungen	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Gesamtsumme Erträge	-33.499.998	-37.783.215	-4.283.217	12,8 %

Zur Darstellung von Personalkostenrefinanzierungen bestehen je nach Ertragsart separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherer). Bei Zuschüssen handelt es sich um Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Außerdem werden für Personalgestellungen und für die Tätigkeit im Rahmen von Auftragsverhältnissen Erträge aus Personalkostenerstattungen erzielt.

Die wesentlichsten Refinanzierungen sind die Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter, vom Land für die Tagesbetreuung für Kinder sowie Erstattungen von den verbundenen Unternehmen im Rahmen der Personalgestellung. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Bereichen weitere Erträge zur Refinanzierung von Personalaufwendungen. Beispielhaft seien hier folgende genannt: Bundesfreiwilligendienst, Breitbandkoordination, Schuldigitalisierung, Weiterbildung, Musikalische Bildung, Integrationskurse, Kinderschutz, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schwerbehindertenrecht, Suchtberatung, Leistungen für Wohnungslose, Kommunales Integrationszentrum und Untere Umweltschutzbehörde.

Neben den Refinanzierungen können zahlungswirksame Erträge auch aus Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern entstehen. Hier handelt es sich z. B. um Erstattungen von Aufwendungen, die die Stadt Hagen als Arbeitgeberin aus Anlass einer Mutterschaft an Beschäftigte zu zahlen hat. Dazu gehört der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie das bei Beschäftigungsverboten zu zahlende (Brutto-)Arbeitsentgelt.

Nicht zahlungswirksame Erträge im Personalbereich ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen. Rückstellungen müssen grundsätzlich solange fortbestehen bis die Gemeinde ihre Verpflichtung erfüllt hat oder der Grund für die Verpflichtung nicht mehr besteht. Nach dem Wegfall des Grundes besteht kein Bedarf mehr für die in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Rückstellung und sie wird aufgelöst. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen geschieht dies beispielsweise bei Versetzungen oder im Sterbefall. Eine ergebniswirksame Auflösung einer Rückstellung ist auch dann möglich, wenn die Rückstellung von Anfang an in ihrer Höhe unzutreffend geschätzt worden und zu reduzieren ist.

Gegenüber der Haushaltsplanung weist die aktuelle Prognose insgesamt eine Erhöhung der Erträge um 12,8 % aus.

Korrespondierend zur Erhöhung von Personalaufwendungen steigen auch die zugehörigen Zuweisungen. Dies betrifft beispielweise Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter und des Landes für die Kindertagesbetreuung. Gleiches gilt für erhöhte Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beschäftigte in Personalgestellung.

2.3. Gesamtbewertung

	Plan 2025	Prognose 2025	Abweichung in Euro in %	
Aufwendungen				
für Bezüge, Vergütungen, etc.	202.118.439	220.342.984	18.224.545	9,0 %
für Beihilfen und Rückstellungen	26.235.600	26.232.485	-3.115	0,0 %
Summe Aufwendungen	228.354.039	246.575.469	18.221.430	8,0 %
Erträge				
zahlungswirksam	-30.969.998	-35.253.215	-4.283.217	13,8 %
nicht zahlungswirksam	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Summe Erträge	-33.499.998	-37.783.215	-4.283.217	12,8 %
Aufwendungen abzüglich Erträge	194.854.041	208.792.254	13.938.213	7,2 %

Bei den Aufwendungen ergeben sich Mehrbelastungen. Die Erhöhungen auf der Ertragsseite mindern die absolute Ergebnisverschlechterung.